

# Finanzbericht 2024

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juli 2025

# Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen		170,00		4.709,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	898.569,00		898.569,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.497,00	1.032.066,00	99.119,00	997.688,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Wertpapiere des Anlagevermögens		82.512.734,85		82.814.178,74
– davon Grundstockkapital				
EUR 54.576.639,71 (i. Vj. TEUR 54.567) –				
		<b>83.544.970,85</b>		<b>83.816.575,74</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Sonstige Vermögensgegenstände		311.663,18		104.428,92
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
EUR 311.663,18 (i. Vj. TEUR 104) –				
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.324.662,26		3.565.188,41
		<b>5.636.325,44</b>		<b>3.669.617,33</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.664,80</b>		<b>3.748,50</b>
		<b>89.185.961,09</b>		<b>87.489.941,57</b>
Treuhandvermögen „Unselbstständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“		78.315,61		69.616,37

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Grundstockkapital</b>				
1. Errichtungskapital	245.675,74		245.675,74	
2. Zustiftungskapital	54.253.470,01		54.243.953,00	
3. Zuführungskapital	77.493,96	54.576.639,71	77.493,96	54.567.122,70
<b>II. Ergebnisrücklagen</b>				
Sonstige Ergebnisrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	9.437.217,68		10.597.395,21	
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	350.000,00		300.000,00	
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	9.000.000,00	18.787.217,68	7.000.000,00	17.897.395,21
<b>III. Umschichtungsergebnisse</b>		9.313.522,82		8.911.126,87
<b>IV. Ergebnisvortrag</b>		2.496.388,01		1.803.194,29
		<b>85.173.768,22</b>		<b>83.178.839,07</b>
<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>				
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		<b>297.151,32</b>		<b>435.415,49</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.772.418,00		1.749.864,00
2. Sonstige Rückstellungen		1.417.920,45		1.877.699,96
		<b>3.190.338,45</b>		<b>3.627.563,96</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		443.687,70		165.787,44
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 443.687,70 (i. Vj. TEUR 166) –				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		81.015,40		82.335,61
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 81.015,40 (i. Vj. TEUR 82) –				
– davon aus Steuern				
EUR 51.289,08 (i. Vj. TEUR 54) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 5.164,16 (i. Vj. TEUR 4) –				
		<b>524.703,10</b>		<b>248.123,05</b>
		<b>89.185.961,09</b>		<b>87.489.941,57</b>
Treuhandvermögen „Unselbstständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“		78.315,61		69.616,37

# Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		2.173.155,73		1.809.043,94
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61.792,15		26.608,84
3. Spenden		1.793.238,62		994.572,29
4. Sonstige Erträge		2.778.640,63		4.518.307,16
– davon Erträge aus der Währungs- umrechnung EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0) –				
5. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		80.818,60	6.887.645,73	178.358,91
6. Förderungszuwendungen		-186.895,18		-299.794,32
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.336.892,17		-2.218.859,36	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 647,78 (i. Vj. TEUR 87) –	-447.698,39	-2.784.590,56	-504.404,00	-2.723.263,36
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-43.340,13		-40.620,37
9. Sonstige Aufwendungen		-1.793.285,44		-2.205.638,76
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-32.908,57		-119.628,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 54.868,00 (i. Vj. TEUR 51) –		-54.868,00		-51.484,21
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.917,00		0,00
13. Sonstige Steuern		-2.428,71	-4.902.233,59	-1.687,34
<b>14. Jahresergebnis</b>			<b>1.985.412,14</b>	<b>2.084.774,62</b>
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr			1.803.194,29	1.554.358,64
16. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			1.241.877,55	1.868.791,40
17. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen			-2.131.700,02	-3.036.425,79
18. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs- ergebnisse			47.683,49	107.666,65
19. Einstellungen in den Posten Umschichtungs- ergebnisse			-450.079,44	-775.971,23
<b>20. Ergebnisvortrag</b>			<b>2.496.388,01</b>	<b>1.803.194,29</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen aufgestellt. In den Anhang wurden im Abschnitt „Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept“ zusätzliche, erläuternde Angaben über die Stiftungstätigkeit aufgenommen.

### Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2024 um rd. 1,7 Mio. € auf 89,2 Mio. € erhöht. Hierbei sank das Anlagevermögen um ca. 0,3 Mio. €, wohingegen das Umlaufvermögen um ca. 2,0 Mio. € anstieg. Die Abnahme des Anlagevermögens zeigt sich vor allem durch ein um ca. 0,3 Mio. € niedrigeres bilanziertes Finanzanlagevermögen. Der Effekt der planmäßigen Inanspruchnahme eines über zehn Jahre zu verwendenden Vermächtnisses (vgl. Ergebnisrücklagen) wurde hierbei v. a. durch Zuschreibungen und realisierte Verkaufserlöse abgemildert. Das gestiegene Umlaufvermögen zeigt sich zum Bilanzstichtag i. W. durch im Vergleich zum Vorjahresstichtag um ca. 1,8 Mio. € erhöhte Guthaben bei Kreditinstituten. Zudem erhöhten sich auch die Forderungen um 0,2 Mio. €.

Auf der Passivseite äußert sich die erhöhte Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 2,0 Mio. € höheren Eigenkapital. Weiter erhöhten sich die Verbindlichkeiten um ca. 0,3 Mio. € und die Rückstellungen sanken um ca. 0,4 Mio. €.

### Kommentar Aktiva

#### A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 T€ gegenüberstanden.
2. **Sachanlagen:** Im Jahr 2023 wurde eine Immobile aus einem Nachlass mit 899 T€ aufgenommen. Ansonsten handelt es sich bei den Grundstücken und Bauten unverändert um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Die im Vergleich zum Vorjahr im Wertansatz per Saldo um ca. 34 T€ gestiegenen Sachanlagen resultieren v. a. aus der Neuanschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für die Mitarbeiter der Schlaganfallhilfe sowie neuer EDV-Ausstattung für die Konferenz- und Besprechungsräume.
3. **Finanzanlagen:** Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 82,5 Mio. €, somit 0,3 Mio. € weniger als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag bestehen nach einem guten Kapitalmarktjahr 2024 stille Reserven in Höhe von rd. 9,5 Mio. € (Vorjahr 6,5 Mio. €).

#### B. Umlaufvermögen

1. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 207 T€ auf 312 T€ erhöht. Ursächlich ist hier v. a. der Geldeingang aus einer Erbschaft des Jahres 2024, der erst im Jahr 2025 erfolgte, sowie der rechnerische Kas senbestand zum Jahreswechsel aus dem Projekt LEX LOTSEN OWL.

2. Der Bestand an liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Geschäftsjahr 2024 um ca. 1,8 Mio. € auf zum Stichtag 5,3 Mio. € erhöht.
3. Die Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 5 T€ (Vorjahr 4 T€) beinhalten jahresgenaue Abgrenzungen von Zahlungen für Dienstleistungen.

## Kommentar Passiva

### A. Eigenkapital:

1. Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2024 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 54.253 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2024 beträgt das Stiftungskapital der Schlaganfall-Hilfe somit rd. 54,6 Mio. €.
2. Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 1.242 T€ in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig wurden 82 T€ zugeführt. Die Inanspruchnahme betrifft u. a. mit 838 T€ ein Vermächtnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von 8,1 Mio. €, das über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2030) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Zudem wurden eine im Jahr 2021 gebildete Rücklage i. H. v. 4.000 T€, zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, im Berichtsjahr zum dritten Mal planmäßig i. H. v. 290 T€ (Vorjahr 950 T€) in Anspruch genommen. Es verbleiben somit 1.970 T€ in dieser Rücklage.  
Die im Jahr 2023 neu gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildete zweckgebundene Rücklage Reichweitenerhöhung, die sich aus einem Nachlass ergab, wurde im Jahr 2024 noch nicht beansprucht.
3. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – um 50 T€ erhöht worden. Es befinden sich somit neu 350 T€ in dieser Rücklage.
4. Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 2.000 T€ zugeführt. Sie hat damit nun ein Volumen von exakt 9.000 T€.
5. Die um ca. 402 T€ gestiegenen ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren per Saldo i. W. aus Gewinnen aus der Umschichtung des Stiftungsvermögens i. H. v. 11 T€. Dazu kommen Abschreibungen und realisierte Kursverluste (48 T€) und Zuschreibungen und realisierte Kursgewinne (439 T€) auf Finanzanlagen.
6. Der Ergebnisvortrag per 31.12.2024 lässt sich somit wie folgt aus dem Jahresergebnis des Jahres 2024 herleiten:

Jahresergebnis 2024	1.985.412,14 €
+ Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.803.194,29 €
+ Entnahme aus Rücklagen	1.241.877,55 €
- Einstellungen in Rücklagen	2.131.700,02 €
davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	81.700,02 €
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	50.000,00 €
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.000.000,00 €
+ Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	47.683,49 €
- Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	450.079,44 €
= Ergebnisvortrag neu	2.496.388,01 €

### B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 270 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 132 T€.

### C. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr in Summe um ca. 437 T€ auf nunmehr 3.190 T€ reduziert. Den Schwerpunkt der Rückstellungen bilden personalbezogene Pensionsrückstellungen, die sich auf 1.772 T€ (Vorjahr 1.750 T€) belaufen. Weitere Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen i. H. v. 1.224 T€ (Vorjahr 1.347 T€) für Leibrenten von zwei Hinterbliebenen, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist. Die restliche Summe ergibt sich v. a. aus üblichen Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 444 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 81 T€ betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung und die von der Stiftung zu leistende Grabpflege in Zusammenhang mit einer Erbschaft.

## Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2024			31.12.2024
	€	€	€	€
1. Case Management	132.426,67	112.890,11	81.700,02	101.236,58
2. Selbsthilfegruppen	560,67	242,00	0,00	318,67
3. Kommunikation und Fundraising	54.172,76	1.073,45	0,00	53.099,31
4. Einzelvermächtnis 2020	5.615.277,43	838.155,68	0,00	4.777.121,75
5. Rücklage Lotse	2.259.501,88	289.516,30	0,00	1.969.985,58
6. Rücklage Reichweitenerhöhung	2.535.455,79	0,00	0,00	<b>2.535.455,79</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.597.395,20</b>	<b>1.241.877,54</b>	<b>81.700,02</b>	<b>9.437.217,68</b>

Im Jahr 2020 gab es aus einem Nachlass eine Zuführung i. H. v. T€ 8.063. Der Betrag soll über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2030) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen und wurde in 2024 i. H. v. 838 T€ aufgelöst.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 4.000 T€ auf eine neu gebildete Rücklage zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, um auch nach Ende der offiziellen Projektförderung für das räumlich und zeitlich begrenzte Projekt STROKE OWL dieses strategische Ziel der Schlaganfall-Hilfe deutschlandweit gesichert vorantreiben zu können. Die Mittel wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgewidmet. Im Jahr 2024 wurde diese Rücklage zum dritten Mal in Anspruch genommen. Aufgrund des zu Beginn des Jahres 2024 gestarteten, vom Innovationsfonds G-BA geförderten, Projektes LEX LOTSEN OWL fällt die Rücklagennutzung 2024 deutlich geringer aus als in den beiden Vorjahren.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Rücklage aus einem Nachlass - zur Umsetzung des strategischen Ziels der Reichweitenerhöhung - i. H. v. 2.535 T€ neu gebildet. Im Jahr 2024 erfolgte noch keine Rücklagennutzung.

## Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2024			31.12.2024
	€	€	€	€
1. Rehabilitation und Nachsorge	59.677,12	45.529,56	15.840,16	29.987,72
2. Selbsthilfegruppen	22.022,30	7.582,47	8.012,49	22.452,32
3. Kinder-Schlaganfall-Hilfe	247.977,64	158.896,82	107.733,46	196.814,28
4. Prävention	17.629,21	0,00	0,00	17.629,21
5. Verwaltung	58.109,22	58.109,22	0,00	0,00
6. Kommunikation und Fundraising	30.000,00	412,09	679,88	30.267,79
<b>Gesamt</b>	<b>435.415,49</b>	<b>270.530,16</b>	<b>132.265,99</b>	<b>297.151,32</b>

## Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept<sup>1</sup>

	2024 in €	2023 in €
<b>Ideeller Bereich und Zweckbetrieb</b>		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	1.652.206,05	1.094.996,26
Sachspenden	2.768,40	6.684,29
Nachlässe	829.481,63	3.062.031,60
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	9.517,01	-
Mitgliedsbeiträge	-	-
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	50.025,00	63.249,72
Zuwendungen der öffentlichen Hand	691.790,60	-
Zuwendungen anderer Organisationen	401.392,29	455.469,30
Leistungsentgelte	37.852,00	26.799,00
Sonstige Einnahmen	127.955,69	105.187,33
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.802.988,67</b>	<b>4.814.417,50</b>
<i>davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen sowie Einnahmen aus Geldauflagen</i>	2.543.998,09	4.226.961,87

<b>Programmausgaben</b>	3.695.175,35	3.766.801,73
<i>davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)</i>	1.244.550,66	1.264.145,93
<i>davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)</i>	63.015,83	57.677,38
<i>davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)</i>	82.156,28	131.817,56
<i>davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)</i>	1.714.525,90	1.848.643,23
<i>davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)</i>	121.049,28	34.810,43
<i>davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)</i>	171.825,70	123.070,42
<i>davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)</i>	261.787,71	266.178,36
<i>davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)</i>	36.263,99	40.458,42

<sup>1</sup> Aktuelle DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

<b>Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)</b>	<b>373.895,16</b>	<b>471.518,63</b>
Werbung	300.644,80	327.820,71
<i>davon Personalaufwendungen</i>	202.382,93	199.302,10
<i>davon Sachaufwendungen</i>	98.261,87	128.518,61
Öffentlichkeitsarbeit	73.250,36	143.697,92
<i>davon Personalaufwendungen</i>	19.242,88	37.892,23
<i>davon Sachaufwendungen</i>	54.007,48	105.805,69
<b>Verwaltung</b>	<b>436.282,32</b>	<b>759.898,21</b>
<i>davon Personalaufwendungen</i>	278.070,87	329.811,52
<i>davon Sachaufwendungen</i>	158.211,45	430.086,69
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.505.352,83</b>	<b>4.998.218,57</b>

<b>Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	19.581,49	19.275,61
Einnahmen	26.700,00	26.508,39
Ausgaben	7.118,51	7.232,78

<b>Vermögensverwaltung</b>	2.539.447,65	2.356.408,34
Einnahmen	2.929.209,90	2.793.073,51
Ausgaben	389.762,25	436.665,17

<b>Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)</b>	2024 in %	2023 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben	18,0 %	24,6 %
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen	14,7 %	11,2 %

## **Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept<sup>1</sup>**

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

### **Ideeller Bereich und Zweckbetrieb**

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen. Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Dies erklärt die Abweichung zur Gewinn- und Verlustrechnung, welche einen jährlich jeweils neu bewerteten Sonderposten (entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung) enthält.

### **Programmausgaben**

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt.

### **Werbeausgaben**

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

### **Verwaltung**

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

### **Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

### **Vermögensverwaltung**

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

---

<sup>1</sup> Aktuelle DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

### **Indikatoren gemäß DZI**

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe durch das DZI müssen spendensammelnde Organisationen u. a. die zweckgerichtete und sparsame Mittelverwendung einhalten. Die Tabelle über die Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept bildet hierbei die Grundlage. Der hierbei wesentliche Indikator setzt den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den (um wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung bereinigten) Gesamtausgaben in Relation. Ein Anteil von mehr als 30 % wird als unvertretbar hoch angesehen.

Ein zweiter Indikator setzte seit 2011 jahrelang die Werbeausgaben ins Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen. Dieser Indikator ist im Rahmen der im Januar 2024 in Kraft gesetzten aktualisierten DZI-Leitlinien nicht mehr zwingend zu ermitteln, da die Benchmark, u. a. aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen, einem zeitlichen Auseinanderfallen von Aufwendungen und Erträgen (mit entsprechender jährlicher Volatilität) sowie des unverhältnismäßig großen Aufwands in der Überprüfung, als nicht mehr zielführend angesehen wird. Informativ wurde dieser Wert (ein Anteil von höchstens 30 % gilt als vertretbar) im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 durch die Schlaganfall-Hilfe dennoch im Rahmen des etablierten Schemas ermittelt.

### **Erläuterungen zu den errechneten Werten des Jahres 2024**

Auf die kurze Skizzierung der wesentlichen Eckpunkte des Vorgehens folgt nun eine Erläuterung der ermittelten Werte des Jahres 2024 im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI divergieren im Jahr 2024 ggü. dem Vorjahr. Während sich die Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit nun 18,0 % (Vorjahr 24,6 %) deutlich verbesserte, gab es bei den Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen eine leichte Verschlechterung der Quote (von vormals 11,2 %) auf neu 14,7%. Dieser Effekt ist i. W. auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Sammlungseinnahmen zurückzuführen.

### **Einnahmen**

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2024 liegen mit 2.544 T€ sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 4.227 T€. Dies liegt vor allem an den mit 829 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 2.233 T€ geringeren verbuchten Nachlässen. Sofern die sehr volatilen Nachlässe ausgeklammert werden, ergibt sich hingegen eine Steigerung der Sammlungseinnahmen um rund 550 T€.

Der wesentliche Faktor sind hierbei die im Vergleich deutlich gestiegenen Geldmittelzuflüsse i. H. v. 1.652 T€ (Vorjahr 1.095 T€). Diese Entwicklung lässt sich insbesondere auf zwei größere Spenden mit einem Volumen von zusammen 443 T€ zurückführen.

Bei den gemäß den Vorgaben des DZI nicht zu den Sammlungseinnahmen zählenden weiteren Einkommenskategorien ist im Vorjahresvergleich vor allem die Abweichung bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand hervorstechend: So konnten nach dem Projektstart im Jahr 2024 Erträge in Zusammenhang mit dem Großprojekt LEX LOTSEN OWL i. H. v. 692 T€ verbucht werden. Hierbei sollen in der Pilotregion Ostwestfalen-Lippe (OWL) mit dem Ziel einer Empfehlung für einen SGB-übergreifenden Rechtsrahmen verschiedene Lotsenbüro-Varianten, als regionales Steuerungselement für Patientenlotsen, erprobt werden. So sind neben Schlaganfall- auch Cardio-Lotsen im Einsatz, die als weitere Indikation in OWL etabliert werden.

Die Zuwendungen anderer Organisationen lagen mit 401 T€ hingegen knapp unter dem Vorjahreswert von 455 T€. Wie im Vorjahr handelte es sich hierbei v. a. um größere Einzelzuwendungen, zumeist für bestimmte Stiftungsprojekte, bspw. im Bereich Kind und Schlaganfall.

## **Programmausgaben**

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 39 Mitarbeiter (Vorjahr 38).

Im Jahr 2024 sind Programmausgaben im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um ca. 72 T€ gesunken und liegen somit bei ca. 3,7 Millionen Euro. Wie in den Vorjahren wurden hierbei rund 80 % der Mittel für zwei der acht Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe aufgewendet, die weiterhin im Fokus der Aktivitäten stehen: Die Aufklärung und Bildung der Bevölkerung auf dem Gebiet des Schlaganfalls bspw. durch Kampagnen oder Medienarbeit sowie die Initiierung und Mitgestaltung neuer Versorgungsstrukturen. Unter den letztgenannten Satzungspunkt zählen bspw. die Lotsenaktivitäten der Schlaganfall-Hilfe oder die Aktivitäten im Bereich der Versorgungsforschung.

Die Personal- und Sachausgaben für die Initiierung und Mitgestaltung neu zu schaffender sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen in der Schlaganfallbehandlung unter Einbeziehung aller Behandlungsstationen sanken um ca. 134 T€ auf rund 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Sie stellen aber dennoch weiterhin den finanziellen Schwerpunkt der Aktivitäten dar, u. a. durch das hier eingeordnete Projekt LEX LOTSEN OWL. Die Ausgaben für die Aufklärung der Bevölkerung über Risikofaktoren von Gefäßerkrankungen, geeignete Vorbeugemaßnahmen und neue Behandlungsmethoden sanken um ca. 20 T€ auf rund 1,2 Mio. €. Typische Aktivitäten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hier sind z.B. Aufklärungsveranstaltungen, Informationsmaterialien oder Präventionskampagnen. Historisch handelt es sich hierbei, in der über 30-jährigen Geschichte der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, um den Satzungspunkt, für den bislang die meisten Gelder aufgewendet wurden.

Die Mittelverwendung für die weiteren sechs Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe nahm hingegen in Summe um ca. 82 T€ zu, sodass die Personal- und Sachausgaben in diesen Bereichen bei ca. 0,7 Mio. € liegen. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg war hierbei der Projektstart des durch die Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e. V. geförderten Projektes Better Together, bei dem ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Sensibilisierung von Kinderärzten für Symptome und Anzeichen des kindlichen Schlaganfalls liegt.

## **Werbe- und Verwaltungsausgaben**

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben liegen im Jahr 2024 in Summe bei 810 T€ (Vorjahr 1.231 T€). Aufgrund großer Einmaleffekte ist der Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt aussagekräftig. So waren hier die hohen Werbeausgaben zum einen auf verstärkte Werbeaktivitäten im Rahmen des 30-jährigen Stiftungsjubiläums zurückzuführen und die hohen Verwaltungsausgaben v. a. auf außerordentliche Anpassungen bei den Rückstellungsbeträgen. So liegt der Wert wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 (damals 821 T€). Durch den Wegfall der beschriebenen Einmaleffekte des Jahres 2023 liegt die entsprechende Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben im Jahr 2024 mit 18,0 % (Vorjahr 24,6 %) gemäß der gängigen Einstufung des Deutschen Zentrallinstituts für soziale Fragen (DZI) wieder im „angemessenen“ Bereich.

Mit Blick auf den zweiten Wirtschaftlichkeitsindikator, der Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen, ergibt sich eine leichte Verschlechterung auf nunmehr 14,7 % (Vorjahr 11,2 %). Dies liegt an den – wie bereits erläuterten – gesunkenen Sammlungseinnahmen, insbesondere den naturgemäß sehr volatilen Erträgen aus Nachlässen.

## **Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Im Jahr 2024 hat die Schlaganfall-Hilfe weiter daran gearbeitet die Versorgungssituation zu verbessern und die Betroffenen und Angehörigen zu unterstützen. Des geschieht beispielsweise durch digitale und i. W. auch Präsenzveranstaltungen. In diesem Zusammenhang konnte, im Rahmen des wirt-

schaftlichen Geschäftsbetriebs, eine teilweise Refinanzierung von Aktivitäten durch Unternehmenskooperationen/Sponsoring erreicht werden. Insgesamt wurden Einnahmen in Höhe von ca. 27 T€ (Vorjahr 27 T€) generiert, denen Ausgaben i. H. v. ca. 7 T€ (Vorjahr 7 T€) gegenüberstehen. Dies steht im Einklang mit der allgemeinen Ausrichtung der Schlaganfall-Hilfe, die vierte Sphäre des Stiftungsbetriebes, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, vom Volumen her weiterhin gering zu halten.

### **Vermögensverwaltung**

Das Jahr 2024 verlief auf dem Kapitalmarkt äußerst erfreulich. So konnten nahezu alle Assetklassen, in welche die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe investiert ist, Zugewinne verzeichnen. Insbesondere Aktieninvestitionen erzielten teils deutliche Wertsteigerungen, aber auch die Investitionen in Infrastrukturfonds und Anleihen erzielten auf Jahressicht positive Ergebnisse. Dem standen lediglich leicht negative Entwicklungen bei Immobilieninvestitionen entgegen. Die Schlaganfall-Hilfe konnte mit ihrer stark diversifizierten Anlagepolitik die laufenden Ausschüttungen erneut deutlich um rund 364 T€ auf 2.173 T€ (Vorjahr 1.809 T€) steigern. Auch die sonstigen Zinsen (+35 T€ ggü. VJ) stiegen, v. a. aufgrund der über das Jahr gesehen höheren Kassenbestände, an. Die Erträge aus Vermögensumschichtungen lagen mit 613 T€ (Vorjahr 779 T€) ebenso wie die Zuschreibungen auf Wertpapiere mit 81 T€ (Vorjahr 178 T€) hingegen unter den Werten des Vorjahres. In Summe konnten die unter dem Punkt Vermögensverwaltung zusammengefassten Erträge damit um 136 T€ auf 2.929 T€ gesteigert werden. Die stillen Reserven stiegen im Zuge der beschriebenen, insgesamt positiven, Marktentwicklung von 6,5 Millionen Euro auf nunmehr 9,5 Millionen Euro zum Jahresende 2024.

Die leichte Reduktion der unter dem Punkt Vermögensverwaltung zusammengefassten Ausgaben um ca. 47 T€ auf 390 T€ (Vorjahr 437 T€) ist i. W. auf den geringeren Abschreibungsbedarf bei den im Bestand gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen. Dieser reduzierte sich im Jahr 2024 ggü. dem Vorjahr 2023 um ca. 87 T€.

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

**Finanzanlagen** werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag erfolgen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie der **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten "Umschichtungsergebnisse" betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % (Vorjahr 1,83 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % zu Grunde gelegt. Weiter wurden Rentenanpassungen von 1 % bzw. 2 % (Vorjahr 1 % bzw. 2,2 %) zugrunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2024 22 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,96 % (Vorjahr 1,75 %) und der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Rentenanpassungen wurden mit 2 % (Vorjahr 2,2 %) berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung einer Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 %, erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene - noch nicht verwendete - zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von Erbschaften erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen von 829 T€ ausgewiesen.

Gütersloh, den 20. Juni 2025

Dr. Michael Brinkmeier  
Vorstand

Sylvia Strothotte  
Vorstand

**Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe**

(Amtsperiode 1.1.2023 bis 31.12.2025)

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

Dr. Michael <b>Brinkmeier</b>	Vorstandsvorsitzender
Sylvia <b>Strothotte</b>	Stellvertretende Vorsitzende

## Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

(Amtsperiode 1.1.2023 bis 31.12.2025)

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

<b>Vorsitzende:</b> Dr. Brigitte <b>Mohn</b>	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
<b>Stellvertretender Vorsitzender:</b> Prof. Dr. med. Darius Günther <b>Nabavi</b>	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Elke <b>Büdenbender</b>	Richterin am Verwaltungsgericht Berlin (bis 30.6.2025)
Dr. Peter <b>Girardi</b>	Geschäftsführer, SMO Gesundheitsmanagement GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus <b>Klimmer</b>	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter <b>Löcherbach</b>	Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz <b>Mohn</b>	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gesellschafterin der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH
Gerd Oliver <b>Seidensticker</b>	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-

cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 6 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 6 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung Grundstockvermögens und der satzungsgemä-

mäßigen Verwendung der Stiftungsmittel“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 20. Juni 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 M. Giorgini

Mirjam Giorgini  
23.06.2025  
Giorgini  
Wirtschaftsprüferin

 S. Schumacher

Holger Schumacher  
23.06.2025  
Schumacher  
Wirtschaftsprüfer